aktuell ONLINE

Ausgabe 69
Juni 2018

JÖ Jugendmagazin

www.lehrerservice.at

- **InfoBOX:**
- **Was steht im neuen Datenschutzgesetz**

auf Seite 2

Foto: SAUL LOEB/AFP/picturedesk.com

Mark Zuckerberg steht nicht zum ersten Mal im Kreuzverhör. Es gab immer wieder Beschwerden über Facebook.

„Wir haben nicht genug getan“

DATENSCHUTZ

Facebook-Chef Mark Zuckerberg entschuldigt sich im EU-Parlament für den missbräuchlichen Umgang mit Nutzerdaten. In Zukunft sollen strengere Gesetze gelten.

Mark Zuckerberg kommt nicht wie gewöhnlich in Jeans und T-Shirt nach Brüssel. Er trägt Anzug und Krawatte. Blass sieht er aus, der Facebook-Chef, als er das Europäische Parlament betritt. Der 34-Jährige sagt nichts Anderes als schon bei seinem Auftritt im amerikanischen Kongress: „In den vergangenen Jahren hat Facebook nicht genug getan, um Fehler im

Weiter geht’s auf Seite 2

Foto: Ohde, Christian/Action Press/picturedesk.com

Umgang mit den Informationen der Nutzer zu verhindern. Das tut mir leid."

Was ist schon dabei

Wie sich die meisten Nutzer auf Facebook verhalten, ist bekannt: Lisa gibt den Strandfotos ihrer besten Freundin ein Herz-Like. Michi sucht nach einem Fußballkollegen, um ihm eine Freundschaftseinladung zu schicken. Borak möchte sich mit den Fans der Pan-Trilogie austauschen. Viele übersehen aber, welch heikle Dinge – wie etwa ihre politische Meinung – sie preisgeben. Facebook zog genau daraus einen Nutzen.

Daten gewinnen Wahlen

Wie sich herausstellte, verschaffte Facebook der britischen Firma „Cambridge Analytica", die Daten auswertet, Zugang zu fast 87 Millionen Facebook-Profilen. So kam US-Präsident Trumps Wahlkampfteam an Informationen, die es in der Präsidentschaftswahl 2016 verwendete, um die Wähler zu beeinflussen. Die Besitzer der Profile hatten keine Ahnung. Auch Facebook will nichts gewusst haben.

Nichts Neues

Mark Zuckerberg steht aber nicht zum ersten Mal im Kreuzverhör. In der Vergangenheit gab es immer wieder Beschwerden über das soziale Netzwerk. Viele Nutzer von Facebook glaubten, dass ihre Daten nicht sicher seien. Der aktuelle Datenmissbrauch macht aber stutzig. In Österreich könnten 33568 Menschen betroffen sein. Viele überlegen jetzt, ihr Profil zu löschen.

Unter Zugzwang

Facebook-Chef Mark Zuckerberg und sein Unternehmen stehen somit ordentlich unter Druck. Auf die Fragen der EU-Parlamentarier blieb ihm nichts anderes übrig, als zuzugeben, dass es mehrere Jahre dauern werde, die Lücken im Datenschutz zu schließen. Viel Zeit bleibt ihm aber nicht. Seit Mai 2018 gibt es in der EU neue Regeln. Jetzt müssen Facebook und andere soziale Netzwerke besser auf die Daten der Nutzer aufpassen. Halten sie sich nicht daran, sind hohe Strafen fällig.

Kathrin-Theresa Madl

InfoBOX

Was steht im neuen Datenschutzgesetz?

Altersgrenze

Auf sozialen Netzwerken darfst du dich erst ab dem Alter von 16 Jahren anmelden. Wer jünger ist und trotzdem dabei sein will, bräuchte eine Einverständniserklärung der Eltern. Wie das sichergestellt wird, ist nicht klar.

Schutz besonders heikler Daten

Daten, wie die über deine Augenfarbe, deine Religion oder deine politische Meinung dürfen von sozialen Netzwerken auf keinen Fall „verarbeitet" werden. Anders ist das, wenn du diese Informationen selbst im Netz veröffentlichst. Dann bist du selbst dafür verantwortlich.

Firmen brauchen dein Okay

Wenn du alt genug bist und bei Firmen einkaufst, müssen diese dich fragen, ob sie deine Daten speichern dürfen. Wenn ja, dürfen sie deine Daten nicht einfach an andere Firmen weitergeben. Das gilt auch für Onlineshops.

Firmen müssen sagen, was sie über dich wissen

Manchmal weißt du vielleicht gar nicht, welche deiner Daten wo gespeichert werden. Aufgrund des neuen Gesetzes kannst du bei Firmen wie Facebook oder H&M nachfragen, was sie über dich wissen.

Nur bestimmte Daten sind zugänglich

Firmen dürfen nur noch die Daten von dir abfragen, die sie auch wirklich brauchen. Eine Wetter-App auf deinem Smartphone darf zum Beispiel nicht auf deine Kontakte zugreifen, aber deinen Standort abfragen.

Daten löschen lassen ist ein Recht

Wenn du das möchtest, müssen Firmen deine Daten löschen. Man nennt das auch das „Recht auf Vergessen": Wenn deine Daten gelöscht werden, „vergisst" das Netz sie.

JÖaktuell-ONLINE zu JÖ-Jugendmagazin, Ausgabe Juni 2018; Redaktion: Kathrin-Theresa Madl; auf www.lehrerservice.at. Impressum siehe JÖ-Jugendmagazin.